

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2020/016
öffentlich		
Datum 06.02.2020	Aktenzeichen IV.1.5	Federführend: Frau Krebs

Betreff

Durchführung Adventsmarkt auf dem Rondeel 2020 – 2022 - Grundsatzbeschluss

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	05.03.2020	Herr Kubczigk
Bau- und Planungsausschuss	18.03.2020	
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2020	

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	NEIN
Produktsachkonto:	54100.4321000		
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	Bis zu 1.500 € (Einnahme) jährlich		
Folgekosten:			

Bemerkung: Sondernutzungsgebühren für die Jahre 2016 - 2019 1.587,50 € (2 Verkaufsstände, 1 Grillstand und 1 Karussell), Sondernutzungsgebühren für die Stände des Bürgervereins und der Stehtische wurden nicht erhoben.

Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:

	Statusbericht an zuständigen Ausschuss
X	Abschlussbericht

Beschlussvorschlag:

In Ahrensburg wird auf dem Rondeel in den Jahren 2020 bis 2022 ein Adventsmarkt vom Ahrensburger Bürgerverein von 1874 e. V. ausgerichtet.

Es ist ein gesondert auf jedes Einzeljahr bezogener, konkreter Antrag auf Sondernutzung zu stellen und eine entsprechende Erlaubnis auf Basis der „Sondernutzungsatzung der Stadt Ahrensburg und deren Gebühren an öffentlichen Straßen in der Stadt Ahrensburg“ erteilt.

Die Sondernutzungsgebühr wird ausschließlich auf die Verkaufsstände erhoben, nicht aber für die gemeinnützige Aktivität des Ahrensburger Bürgervereins.

Der Veranstalter stellt jedes Jahr einen Weihnachtsbaum zur Verfügung. Die Kosten für den Auf- und Abbau (inkl. Transport) trägt die Stadt Ahrensburg.

Sachverhalt:

Seit 1998 ist dem Bürgerverein jährlich für die Durchführung des „Adventsmarktes“ auf dem Rondeel die jederzeit widerrufliche Sondernutzungserlaubnis erteilt worden.

Am 26.09.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig der Beschlussvorlage auf Basis der Sondernutzungserlaubnis über die Durchführung eines Adventsmarktes ab 2017 und Folgejahre in der Innenstadt/Rondeel und Festlegung des Verfahrens zugestimmt.

Die Beschlussvorlage lautete damals wie folgt:

1. In Ahrensburg wird auf dem Rondeel in den Jahren 2017 bis 2019 ein Adventsmarkt ausgerichtet.
2. Die Durchführung des Adventsmarktes 2017 bis 2019 erfolgt auf Grundlage einer Sondernutzungsgenehmigung an öffentlichen Straßen in der Stadt Ahrensburg.
3. Es wird eine Sondernutzungsgebühr - mit Ausnahme für Stände von Ahrensburger Vereinen - erhoben.
4. Die Kosten für den Auf- und Abbau (inkl. Transport) eines Weihnachtsbaumes auf dem Rondeel trägt die Stadt Ahrensburg. Einen angemessenen Baum stellt der Veranstalter zur Verfügung.
5. Die Stadtverordneten nehmen zur Kenntnis, dass bei einem Verfahren dieser Art Einflussnahmen bzw. Gewinnbeteiligung ausgeschlossen ist.

Der Adventsmarkt findet von Dienstag nach dem Totensonntag bis zum 30. Dezember statt. An den drei Tagen 24. Dezember bis 26. Dezember bleibt der Adventsmarkt geschlossen.

Die Sondernutzungsgebühren werden gemäß Satzung berechnet, wobei der erste Tag (Aufbau) und der letzte Tag (Abbau) bei der Gebührenberechnung nicht einbezogen werden. Für die Berechnung der Sondernutzungsgebühren in den Jahren 2016 bis 2019 wurden die Standgrößen der zwei Verkaufsstände, des Kinderkarussells und des Grillstandes herangezogen. Die zwei Stände des Ahrensburger Bürgervereins wurden aufgrund der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung nicht berechnet.

Der Verwaltung liegt seit dem 27.11.2019 ein schriftlicher Antrag vom Ahrensburger Bürgerverein e. V. bezüglich der Durchführung des Adventsmarktes ab 2020 vor (**Anlage**). Es geht dem Verein hierbei vorrangig um Planungssicherheit.

Der Verwaltung liegt kein weiterer Antrag von anderen Vereinen oder Organisationen für die Durchführung eines Weihnachtsmarktes bzw. Adventsmarktes in Ahrensburg vor.

Die Verwaltung empfiehlt die Durchführung des „Adventsmarktes“ von 2020 bis 2022 auf Basis der Sondernutzungserlaubnis, um eine Planungssicherheit für den Antragsteller zu gewähren.

Federführend für diesen Antrag ist nach der Zuständigkeitsordnung für die Fachausschüsse der Stadt Ahrensburg der Bau- und Planungsausschuss. Da der Antrag teilweise einen kulturellen Hintergrund hat, wird der Bildung-, Kultur- und Sportausschuss beteiligt.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:
Antrag